

Abschaffung des technischen Referendariats für den höheren Vermessungsdienst gefährdet das Eigentumssicherungssystem in Deutschland.

Sachstand

Gemäß Kabinettsbeschluss von Februar 2017 soll im Freistaat Thüringen das Referendariat abgeschafft werden!

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die Landesregierung Thüringen die technischen Laufbahnausbildungen spätestens ab dem Jahr 2020 streichen und bereits jetzt werden keine Referendare für diese Laufbahnen mehr eingestellt. Dieser Beschluss ist politisch motiviert und gilt für alle Fachbereiche, nicht nur für Vermessungsreferendarinnen und Vermessungsreferendare. Die einzige bekannte Begründung ist, dass die Ausbildung für Interessenten monetär unattraktiv sei und eine gezielte Ausbildung mit reduzierten und speziellen Kenntnissen für die Qualifikation im jeweiligen Arbeitsbereich ausreichend sei. Diese Begründung ist weder in fachlicher noch wirtschaftlicher Hinsicht haltbar.

Alle bisherigen Versuche, die Entscheidung der Thüringer Regierung zur Abschaffung des technischen Referendariats rückgängig zu machen, sind erfolglos geblieben. Dazu Stellung genommen haben unter anderem der Hauptpersonalrat des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, der TBB Beamtenbund und Tarifunion Thüringen, der Deutsche Verein für Vermessungswesen (DVW) – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement – Landesverein Thüringen e. V., der Landesverband der Freien Berufe Thüringen e.V., der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., der Verband Deutscher Vermessungsingenieure e.V., der Bundesverband des technischen Referendariats und weitere Betroffenenkreise. Alle sind sich darüber einig, dass die Abschaffung des technischen Vermessungsreferendariates nicht zielführend ist.

Nachfolgend fassen wir die aus den Stellungnahmen hervorgehenden und unseres Erachtens wichtigsten Begründungen gegen die Abschaffung des Referendariats zusammen:

Vorab noch einmal die Argumentation der Thüringer Landesregierung für die Abschaffung des Referendariats basierend auf den zwei Argumenten:

- Die Bezahlung sei unattraktiv und





- mit ‚training on the job‘ bzw. Fortbildungen für Tarifbeschäftigte sei in 6 Monaten eine Ausbildung zu erreichen, die den Anforderungen der Behörde genüge und deutlich preiswerter sei.

Warum greifen die Argumente der Thüringer Landesregierung nicht?

Der Hinweis auf eine zu niedrige Besoldung verfehlt sein Ziel. Eine schlechte Bezahlung ist kein Argument für die Abschaffung der Laufbahnausbildung, nur ein Argument für die Erhöhung der Anwärterbezüge. Der Bundesverband des technischen Referendariats hat sich hier auch deutlich positioniert, dass die Bezahlung kein entscheidendes Problem sei. Es sollte lieber über Anreize und Perspektiven für die jungen Studienabgänger nachgedacht werden, die ausschließlich eine Verwaltung bieten kann.



Kostenersparnisse durch eine bessere Bezahlung während der Trainee-Zeit zu erreichen, ist ein Widerspruch in sich. Für einen Referendar ergeben sich nach aktuellem Stand Personalkosten von ca. 17.200 Euro pro Jahr und für einen Beschäftigten in der Entgeltgruppe E 13, die ein Trainee im höheren Dienst erhalten soll, ca. 69.800 Euro pro Jahr, mehr als das Vierfache eines Referendars. In einem halben Jahr Trainee-Zeit entstehen also etwa die gleichen Kosten wie in der gesamten Referendarzeit bei deutlich verringertem Ausbildungsprofil. Eine deutliche Erhöhung der aktuellen Anwärterbezüge würde ein deutlich positiveres Signal zur Anwerbung von beruflichem Nachwuchs auf diesem Gebiet setzen als die Abschaffung des Referendariats.



Mit einer berufsbegleitenden Fortbildung innerhalb eines halben Jahres oder weniger ist ein breiter gefächerter Wissenskanon nicht zu erreichen, den man heute zu Recht von einem Assessor erwarten kann und muss. Hinzu kommt, dass sich die tatsächlichen Ausgaben erhöhen werden, da die länderübergreifenden Ausbildungen bei der berufsbegleitenden Fortbildung entweder voll bezahlt oder durch den Freistaat Thüringen selbst durchgeführt werden müssen. Die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Partnerbundesländern wird dann nicht mehr möglich sein.



Um die bisher zentralisierte, länderübergreifende Ausbildung im Freistaat Thüringen unter den neuen Gesichtspunkten umzusetzen, müssten bei Beibehaltung der bisherigen Qualität der Ausbildung zusätzlich Ausbildungsverantwortliche eingestellt werden, was weitere Kosten verursachen würde.



Während des Vorbereitungsdienstes wird nicht nur die sichere Anwendung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, sondern auch fachtechnisches Wissen ergänzend zu dem an den Universitäten und Hochschulen erworbenen Fachwissen vermittelt. Betriebswirtschaftliche, organisatorische und Führungskompetenzen sowie Projektmanagement kommen hinzu. Der Einsatz technischer Beamter in der öffentlichen Verwaltung erfordert ein generalistisches, übergreifendes Fachwissen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist eine der wichtigsten Fähigkeiten für technische Führungskräfte. Es ist völlig illusorisch, Führungsqualitäten nebenbei in sechs Monaten „training on the job“ zu erlernen.



Der Vorschlag zeugt von geringer Wertschätzung gegenüber den jetzigen technischen Laufbahnausbildungen und wenig Respekt vor den Aufgaben, die mit Hilfe dieser Ausbildungen bewältigt werden sollen. Zugleich geht der Vorschlag unserer Einschätzung nach an der Realität vorbei.

Insbesondere der in Ausbildungs- und Prüfungsordnungen verlangte bundesweit einheitliche Standard der Ausbildung und eine vergleichbare Prüfungsabnahme sichert die universelle Ausbildung ab. Damit kann jeder Arbeitgeber / Dienstherr davon ausgehen, dass hier in den Grundbereichen einheitliche Standards bei dem Bewerber vorhanden sind. Wir befürchten, dass eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse zwischen den Bundesländern nicht mehr gewährleistet ist. Dies widerspricht dem grundsätzlichen Anliegen der Föderalismusreform.

Durch den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes speziell im Fachgebiet Geodäsie und Geoinformation (vermessungstechnisches Referendariat) wird bislang die hohe Qualität geodätischer Führungskräfte – innerhalb der Verwaltung und für den freien Beruf der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure – sichergestellt. Die Laufbahnausbildung gehört zu den wesentlichen Voraussetzungen zur Bestellung zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) und sichert somit den Berufsnachwuchs für das Amt des ÖbVI mit Blick auf in Zukunft anstehende Büronachfolgen. Die Abschaffung der Laufbahnausbildung würde nicht nur langfristig zur Ausdünnung der Fachkräfte in den Verwaltungen führen, sondern auch die Existenz der leistungsfähigen ÖbVI-Büros gefährden. In den nächsten 5–10 Jahren werden allein in Thüringen ca. 35 Büroinhaber in den Ruhestand gehen. In diesen Büros stehen dann etwa 200 qualifizierte Arbeitsplätze zur Disposition – Arbeitsplätze, die der Freistaat Thüringen nicht selbst für hoheitliche Tätigkeiten vorhalten muss.

Zur Aufrechterhaltung der Zukunftsfähigkeit eines geordneten Vermessungswesens ist ein Mindestmaß an Laufbahnausbildung in einem Turnus von mindestens zwei Jahren erforderlich. Nur so kann neben einer geordneten Altersstruktur dem Erhalt der komplexen Aufgaben- und Kenntnisprofile im amtlichen Vermessungswesen Rechnung getragen werden.

„Jährlich durchschnittlich 80 „neue“ Assessorinnen und Assessoren haben als Führungskräfte entscheidend dazu beigetragen, dass das Fachgebiet Geodäsie eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung des Lebensraumes in Deutschland einnehmen konnte – besonders auch beim Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg und bei der Wiedervereinigung Deutschlands. Sie haben mit ihren Leistungen bei der Eigentumssicherung, für den Grundstücksverkehr, bei der Planung und Bodenordnung, der Immobilienwertermittlung sowie mit den topographischen und thematischen Karten wichtige Grundlagen geliefert. Komplettiert wird dieses Ausbildungssystem dadurch, dass das Staatsexamen nicht nur als Laufbahnqualifikation die Voraussetzung für die Beamtenlaufbahn sowie als Berufsqualifikation die Voraussetzung für die Zulassung als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin bzw. Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur ist, sondern auf Grund einer in 2015 abgeschlossenen Vereinbarung mit der Royal Institution of chartered Surveyors (RICS) nun auch Qualifikations-Voraussetzung für die Aufnahme in diesen Weltverband der Immobilienwirtschaft wurde. Damit wird deutlich: Wer als Geodätin bzw.





Geodät eine Führungsfunktion in Wirtschaft und Verwaltung anstrebt, der sollte das technische Referendariat absolvieren.“ – so Prof. Dr. Kummer, langjähriger Vorsitzender des Kuratoriums des Oberprüfungsausschusses.

Fazit



Nur mit dem breit gefächerten Wissen eines Vermessungsassessors nach bestandenen Examen am Ende der Referendarausbildung und den damit verbundenen Führungsqualifikationen kann das Amtliche Vermessungswesen in Deutschland seiner entscheidenden Rolle der Katasterführung als beschreibender Teil des grundbuchlichen Eigentumssystems gerecht werden.



Die Probleme, die ein vernachlässigtes Katasterwesen nach der Wiedervereinigung so offenkundig werden ließen, sollten eigentlich noch präsent sein. Ohne hochqualifizierte Vermessungsassessoren wird das Amtliche Katasterwesen seine Funktion im Eigentumssicherungssystem in Deutschland nicht nachhaltig ausfüllen können.



Der international führende Wirtschaftsforscher Hernando de Soto hat dazu ausgeführt, dass die Staaten besser beraten seien, in ihr Eigentumssicherungssystem zu investieren, als Wirtschaftsprogramme zu fördern: Alle Milliarden Investitionen in den neuen Bundesländern hätten nichts genützt, wenn das Eigentumssicherungssystem mit dem Amtlichen Katasternachweis nicht installiert worden wäre. Diese Errungenschaft wird mit der Abschaffung des vermessungstechnischen Referates leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Forderung



Wir fordern daher die sofortige Aussetzung des Kabinettsbeschlusses zur Abschaffung des technischen Referendariats für alle betroffenen Referendarausbildungen und die umgehende Wiederaufnahme der bisherigen Referendarstellen in den Doppelhaushalt 2018/2019.

Wir empfehlen dringend eine Aufstockung der Referendarstellen, um den zukünftigen Bedarf an geodätischen Führungskräften annähernd zu decken bzw. die absehbare Personallücke möglichst klein zu halten. Für den Bereich „Geodäsie und Geoinformation“ halten wir eine Erhöhung auf vier bis sechs Stellen für unabdingbar.



Berlin, 29. März 2018

Wilfried Grunau
Präsident VDV e.V.

Michael Zurhorst
Präsident BDVI e.V.

Prof. Dr. Hansjörg Kutterer
Präsident DVW e.V.

